



BKV – Bäder- und Kurverwaltung
Baden-Württemberg

Public Corporate Governance Kodex

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Träger der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, gemäß § 13 der Satzung am 10. April 2013 den Beschluss gefasst, dass der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg für die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, verbindlich und in seiner jeweiligen Fassung von den Organen der BKV anzuwenden ist.

Geschäftsführung und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Anlage:

Corporate Governance Bericht 2014

BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2014

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, hat als Träger der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, gemäß § 13 der Satzung am 10. April 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der BKV anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Dr. Karlheinz Hillenbrand.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Grundvergütung	58,52 TEUR
erfolgsabhängige Vergütung	30,00 TEUR
sonstige geldwerte Vorteile	0,37 TEUR
Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	4,23 TEUR
Summe	93,12 TEUR

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der BKV besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und aus drei weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft bestellt und abberufen. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder werden von dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einvernehmen mit der Stadt Baden-Baden bestellt und abberufen.

5. Vergütung des Verwaltungsrats

Name	Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Wolfgang Leidig	Ministerialdirektor a. D. im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW, Vorsitzender des Verwaltungsrats bis 12.06.2014	460		460*
Rolf Sutter	Ministerialrat im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW, Vorsitzender des Verwaltungsrats ab 13.06.2014	537	100	637*
Cornelia Bressemer	Ministerialrätin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW, Stellvertr. Vorsitzende des Verwaltungsrats	767	50	817*
Thomas Knödler	Ministerialdirigent im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW	614	50	664*
Walter Kortus	Ministerialrat im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft BW	614	100	714*
Nicolette Kressl	Regierungspräsidentin im Regierungspräsidium Karlsruhe	614	100	714*
Wolfgang Gerstner	Oberbürgermeister a. D. der Stadt Baden-Baden, Mitglied bis 09.06.2014	266		266
Margret Mergen	Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden, Mitglied ab 25.07.2014	307	50	357
Reinhilde Kailbach-Siegle	Stadträtin der Stadt Baden-Baden	614	100	714
Joachim Knöpfel	Stadtrat der Stadt Baden-Baden	614	100	714

* Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenfähigkeitsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörten keine Frauen an.

6.2 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat waren zum 31. Dezember 2014 vier Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Direktion und der Verwaltungsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK

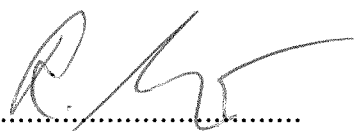
- | | |
|-----------|--|
| 21 | Die Anteilseignerversammlung (Trägerversammlung) wird nicht von der Geschäftsführung einberufen. Nach § 13 der Satzung der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg entscheidet hierüber alleinig das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. |
| 37 | Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers sieht eine Anpassung der Vergütung gemäß TV-L vor. Der Geschäftsführer hat einen Anstellungsvertrag aus der Zeit vor Einführung des PCGK. |
| 40 | Im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers ist eine variable Vergütung vorgesehen, für die eine Obergrenze nicht festgelegt ist. Der Anstellungsvertrag stammt aus der Zeit vor Einführung des PCGK. |
| 52 | Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers enthält keine Bestelldauer. Der Anstellungsvertrag des Geschäftsführers stammt aus der Zeit vor Einführung des PCGK. |

Veröffentlichung

Dieser Corporate Governance Bericht (CGB) wird auf der Internetseite der BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg dauerhaft öffentlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Unternehmensdaten zum Jahresabschluss, wie sie im Beteiligungsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

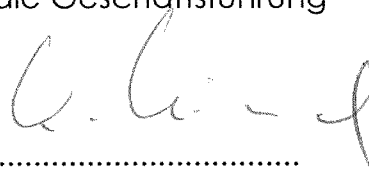
Baden-Baden, den 15.07.2015

für den Verwaltungsrat



.....
Ministerialdirigent
Rolf Sutter
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

für die Geschäftsführung



.....
Dr. Karlheinz Hillenbrand
Geschäftsführer